

Annahmebedingungen für Schlämme in der AEC

Stand: 14. September 2026

1. Grundlage

- 1.1. Grundlage für die Annahme von Abfällen in der Abfall-Energiecentrale (AEC) ist der gültige Annahmekatalog (Hinweis S) zur Verwertung (R1) von Abfällen sowie die Benutzerordnung.
- 1.2. EEW Delfzijl behält sich vor, eine Kontrollanalytik auf Kosten des Abfallerzeugers einzufordern.
- 1.3. EEW Delfzijl behält sich vor Anliefermengen, Anlieferzeiten, Grenzwerte, Analysenhäufigkeiten und zulässige Konzentrationen vorzugeben.

2. Anlieferung

- 2.1. Die Anlieferung der Schlämme muss in loser Schüttung in Mulden oder Containern durch Fahrzeuge mit rückwärtiger Kippvorrichtung erfolgen.
- 2.2. Zum rückstandsfreien Abkippen kann das Fahrzeug vor dem Beladen mit Sand, Stroh, Sägespänen oder Kompost ausgestreut oder einem Polymer-Gleitfilm versehen werden.

3. Anmeldung

- 3.1. Anmeldung der Anliefermengen für die Folgewoche bis Donnerstag der laufenden Woche.
- 3.2. Aus technischen Gründen seitens der Anlage werden für die Lieferungen Liefertermine mit Zeitfenstern vergeben.

Bei jeder Anlieferung sind die folgenden Kriterien der Abfälle zwingend einzuhalten:

4. Qualität der Schlämme

- 4.1. Die Konsistenz des mechanisch mit Polymer entwässerten und stabilisierten Schlammes reicht ohne Zusatz von mineralischen Zuschlagsstoffen von stichfest bis krümelig und bröckelig.
- 4.2. Der Schlamm darf nicht gefroren sein.
- 4.3. Ausnahmen gelten nur in vorher vereinbarten Einzelfällen.

5. Grenzwerte

- 5.1. Grenzwert Chlor max. 1,0 Ma.-% OS.
- 5.2. Grenzwert Schwefel max. 0,5 Ma.-% OS.
- 5.3. Grenzwert Fluor max. 0,1 Ma.-% OS.
- 5.4. Trockensubstanzgehalt > 19 Ma.-% OS und < 60 Ma.-% OS.
- 5.5. Weitere Grenzwerte entsprechend der Anlagengenehmigung im Einzelfall.

6. Von der Annahme ausgeschlossen sind alle nicht im Annahmekatalog der EEW Delfzijl aufgeführten Abfälle, insbesondere mit folgenden Bestandteilen:

- 6.1. Nicht brennbare Abfälle (Steine, Eis, Schnee).
- 6.2. Massive metallische Gegenstände.
- 6.3. Massive Vollkörper (Holz, Gummi).
- 6.4. Befüllte Big-Bags nur in vorher vereinbarten Einzelfällen.
- 6.5. Flüssige und pastöse Schlämme.
- 6.6. Staubende Schlämme.
- 6.7. Nicht vollständig ausgefaulte und gasende Schlämme.
- 6.8. Abfälle für deren Entsorgung separate Rechtsnormen andere Behandlungsanlagen vorschreiben (menschliche und tierische Auswurfstoffe, Stalldung, ekelerregende Stoffe, Tierkadaver, infektiöser Krankenhausabfall, Zytostatika)

EEW Energy from Waste Delfzijl B.V.
Abfallenergie-Zentrale(AEC)
Oosterhorn 38
9936 HD Farmsum

T. 0596 / 674 - 000
F. 0596 / 674 - 394
MO-FR 06:00 – 18:00 Uhr



Annahmebedingungen für Schlämme in der AEC

Stand: 14. September 2026

7. Sonstiges

- 7.1. Es gelten die AGB der EEW-Gruppe und die Benutzerordnung der EEW Delfzijl.
- 7.2. Radioaktivitätserkennung ist für Klärschlämme nicht erforderlich.

EEW Energy from Waste Delfzijl GmbH

14.09.2026

Marleen Houwing (Country Manager)